

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Porsche Fußballschule Stuttgarter Kickers

I. Geltungsbereich

- (a) Der SV Stuttgarter Kickers e. V. betreibt eine Fußballschule unter dem Namen „Porsche Fußballschule Stuttgarter Kickers“ (im Folgenden auch „Fußballschule“).
- (b) Auf die Rechtsverhältnisse zwischen dem Stuttgarter Kickers e.V. als Betreiber der Fußballschule und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, finden im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fußballschule diese Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) Anwendung.

II. Leistungen der Fußballschule

- (a) Die Fußballschule führt Fußballcamps sowie Fördertrainings/Zusatztrainings (gemeinsamer Oberbegriff: „Veranstaltungen“) durch.
- (b) Fußballcamps erstrecken sich ganztags über ein bis fünf Tage und schließen unter anderem eine Verpflegung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein.
- (c) Zusatztraining bestehen aus mehreren, gemeinsam gebuchten Trainingseinheiten à 60 bis 90 Minuten ohne Verpflegung.

III. Teilnehmer, Mindestanzahl

- (a) Soweit nicht anders vereinbart, können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 13 Jahren an den Veranstaltungen teilnehmen. Bei reinen Mädchencamps können die Teilnehmerinnen zwischen 6 und 14 Jahren alt sein. Bei unserer Waldis Ballschule 3 bis 5 Jahre.
- (b) Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei einem Fußballcamp 15 Kinder, bei einem Fördertraining zehn Kinder. Wird die Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung eine Woche vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen der Fußballschule; es gilt Ziffer VII.

IV. Vertragsschluss

- (a) In den Informationen in den Werbemitteln (Flyer, Social Media etc.) und auf den Websites der Fußballschule ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Buchungsabschluss enthalten.
- (b) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierfür sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeprozess ausschließlich online im Buchungsportal unter <https://fussballschule.stuttgarter-kickers.de/de/portal/events> zu tätigen und durch Abschluss des Buchungsprozesses an die Fußballschule zu übermitteln.
- (c) Die Fußballschule kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass sie dem Teilnehmer / der Teilnehmerin innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Anmeldung und spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Anmeldebestätigung per E-Mail zusendet. Die Fußballschule ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.
- (d) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich die Fußballschule, die im jeweiligen Buchungsvorgang unter „<https://www.stuttgarter-kickers.de/fussballschule>“ zur gebuchten Veranstaltung konkret angegebenen Leistungen nach Maßgabe der hiesigen AGB („Leistungspaket“) zu erbringen. Die im Buchungsvorgang angegebenen, konkreten Leistungen können über die Fußballschule angefordert und/oder über die Website „<https://www.stuttgarter-kickers.de/fussballschule>“ abgerufen werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist im Falle eines zustande gekommenen Teilnahmevertrages verpflichtet, den Teilnahmebetrag zu entrichten und den weiteren, im Buchungsvorgang auf der Website „<https://www.stuttgarter-kickers.de/fussballschule>“ und den in diesen AGB genannten Pflichten nachzukommen.

V. Bezahlung

Mit Abschluss des Teilnahmevertrages ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin, vertreten durch den oder die Erziehungsberechtigten, zur Bezahlung des im Buchungsvorgang angegebenen Betrages per Überweisung verpflichtet.

VI. Rücktritt, Rücktrittschutz für den Krankheits- und Verletzungsfall

- (a) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann durch schriftliche Erklärung ohne Grund jederzeit vom Teilnahmevertrag zurücktreten.
- (b) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer / die Teilnehmerin das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
- (c) Bei Buchung des Rücktrittschutzes kann im Krankheits- oder Verletzungsfall bei Nachweis durch ein ärztliches Attest eine vollständige Rückerstattung des Teilnahmebetrags (abzgl. der Kosten des Rücktrittschutzes) erfolgen. Bei einem Krankheitsfall während einer laufenden Veranstaltung werden die Kosten anteilig pro nicht angetretenem Veranstaltungstag erstattet. Die Abrechnung erfolgt für die Veranstaltungstage abzüglich der Kosten für die Ausrüstung. Ausgegebene Zusatzkäufe werden ebenso mit ihrem Preis in Abzug gebracht.
- (d) Der Rücktrittschutz kann ausschließlich während des Buchungsprozesses auf der Website „<https://www.stuttgarter-kickers.de/fussballschule>“ abgeschlossen werden. Eine nachträgliche Buchung des Rücktrittschutzes ist ausgeschlossen.
- (e) Bei Rücktritt ohne Rücktrittsschutz wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig, sofern nicht gesetzlich zwingende Rücktrittsgründe vorliegen.

VII. Annulierung der Veranstaltung

- (a) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichteinhalten der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl gemäß Klausel III (b) hat die Fußballschule das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall vergütet die Fußballschule binnen 28 Tagen nach der Absage den Teilnahmebetrag zurück.
- (b) Entscheidet sich die Fußballschule bei Nichteinhalten der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl gemäß Klausel III (b) zur Absage der Veranstaltung, so muss diese spätestens sieben Tage vor dem vorgesehenen Beginn erfolgen (z.B. bei geplantem Beginn an einem Montag muss die Absage spätestens vor Ablauf des Sonntags der vorvergangenen Woche erfolgen).
- (c) Im Falle der Absage einer bereits begonnenen Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt bleibt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu einer anteiligen Vergütung der von der Fußballschule bis zur Beendigung der Veranstaltung erbrachten Leistungen verpflichtet.

VIII. Verlegung einzelner Trainingseinheiten des Fördertrainings

Die Fußballschule behält sich vor, einzelne Trainingseinheiten eines Fördertrainings im Falle schlechter Witterung (insbesondere Regen, Schnee, Hagel, Sturm) oder im Krankheitsfall der Trainer / der Trainerinnen auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

IX. Kranken- und Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin muss über seinen / ihren Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin- oder Rückweg durch die Fußballschule kranken- oder haftpflichtversichert.

X. Haftung

- (a) Die Fußballschule haftet für Schäden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, ferner im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auch ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und vertrauen darf.
- (b) Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist – soweit weder eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit noch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen - auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (c) Sonstige Schadensersatzansprüche des Teilnehmers / der Teilnehmerin und des / der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

XI. Ausschluss von der Veranstaltung

Die Fußballschule behält sich vor, den Teilnehmer / die Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers (insbesondere bei Randale, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie sonstigen groben Verstößen), von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrages.

XII. Datenschutz, Veröffentlichung und Überlassung von Daten, Kommunikationsdaten

(a) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden von der Fußballschule unter Einhaltung der auf den Teilnahmevertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Fußballschule ist berechtigt, die Daten an von ihr mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, zu übermitteln.

(b) Nur sofern die Erziehungsberechtigten ausdrücklich ihr Einverständnis erklären, dürfen personenbezogene Daten (gegenwärtig und künftig) in den Kickers-Vereinsnachrichten (z.B. Stadionheft „Kickers-Magazin“, Soziale Medien, etc.) und auf der Kickers-Homepage „www.stuttgarter-kickers.de“ veröffentlichten oder über die in Absatz (c) genannte Kontaktadresse in Erfahrung zu bringenden, vertraglichen Partner und Sponsoren des SV Stuttgarter Kickers e.V. überlassen und durch diese zu Marktforschungszwecken sowie zu schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über deren Produkte und Dienstleistungen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ein Widerruf ist durch die Erziehungsberechtigten jederzeit und ohne Angabe von Gründen an die in Absatz (c) genannte Adresse möglich.

(c) Die Kommunikationsdaten der Fußballschule lauten: SV Stuttgarter Kickers e.V., Königstraße 56, 70597 Stuttgart; Telefax: 0711/76710-10, E-Mail: fussballschule@stuttgarter-kickers.de.

XIII. Einräumung von Nutzungsrechten am eigenen Bild / an der eigenen Stimme

Mit der Teilnahme des Teilnehmers / der Teilnehmerin an einer Veranstaltung räumt der Erziehungsberechtigte bzw. räumen die Erziehungsberechtigten der Fußballschule unentgeltlich, unwiderruflich sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt die Nutzungsrechte an allen Bildträgern (Bild- und Videomaterial) ein, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung mit dem Teilnehmer / der Teilnehmerin entstehen. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung und öffentlichen Wiedergabe in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (z.B. Printmedien oder soziale Medien des Vereins) sowie für Marketingmaßnahmen der Fußballschule. Sämtliche Rechte dürfen auch an Dritte, insbesondere die vertraglichen Partner der Fußballschule und Partnervereine der Fußballschule übertragen werden. Die Fußballschule beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Das bedeutet vor allem, dass die Bildträger nicht ohne ausdrückliche Zustimmung mit dem Namen, dem Alter oder einer sonstigen persönlichen Zuordnung des Teilnehmers / der Teilnehmerin versehen werden. Bei dem genannten Bildträgern handelt es sich grundsätzlich um Gruppenaufnahmen. Etwaige Portraitaufnahmen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.